



Weil • Winterkamp • Knopp
Landschaftsarchitektin • Geographen
Partnerschaft für Umweltplanung

Ergebnisgutachten Avifauna 2025 zur Errichtung einer Windenergieanlage in Nottuln-Buxtrup

Auftraggeber:
Windenergie Buxtrup Philipp Schulze Johann
Buxtrup 1
48301 Nottuln

28.05.2026

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1 EINFÜHRUNG UND AUFGABENSTELLUNG	3
2 AVIFAUNISTISCHE BESTANDSAUFNAHME 2025	4
2.1 Erfassungsmethodik	4
2.1.1 Erfassung der Brutvögel	4
2.1.2 Rast- und Zugvögel	5
2.2 Untersuchungsergebnisse und -bewertung	5
2.2.1 Brutvögel	5
2.2.2 Rastvögel	8
3 FAZIT	9
QUELLENVERZEICHNIS	10
ANHANG	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	SEITE
Abb. 1 Lage des Plangebietes	3

TABELLENVERZEICHNIS

	SEITE
Tab. 1 Termine und Witterungsbedingungen während der Brutvogelerfassungen 2025	4
Tab. 2 Termine und Witterungsbedingungen während der Rastvogelerfassung 2025	5

1 EINFÜHRUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Windenergie Buxtrup (Hr. Philipp Schulze Johann) plant die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in einem Plangebiet in Nottuln - Buxtrup (vgl. Abb. 1). Für dieses Plangebiet erfolgten in 2025 Kartierungen zu Brut- und Rastvögeln.

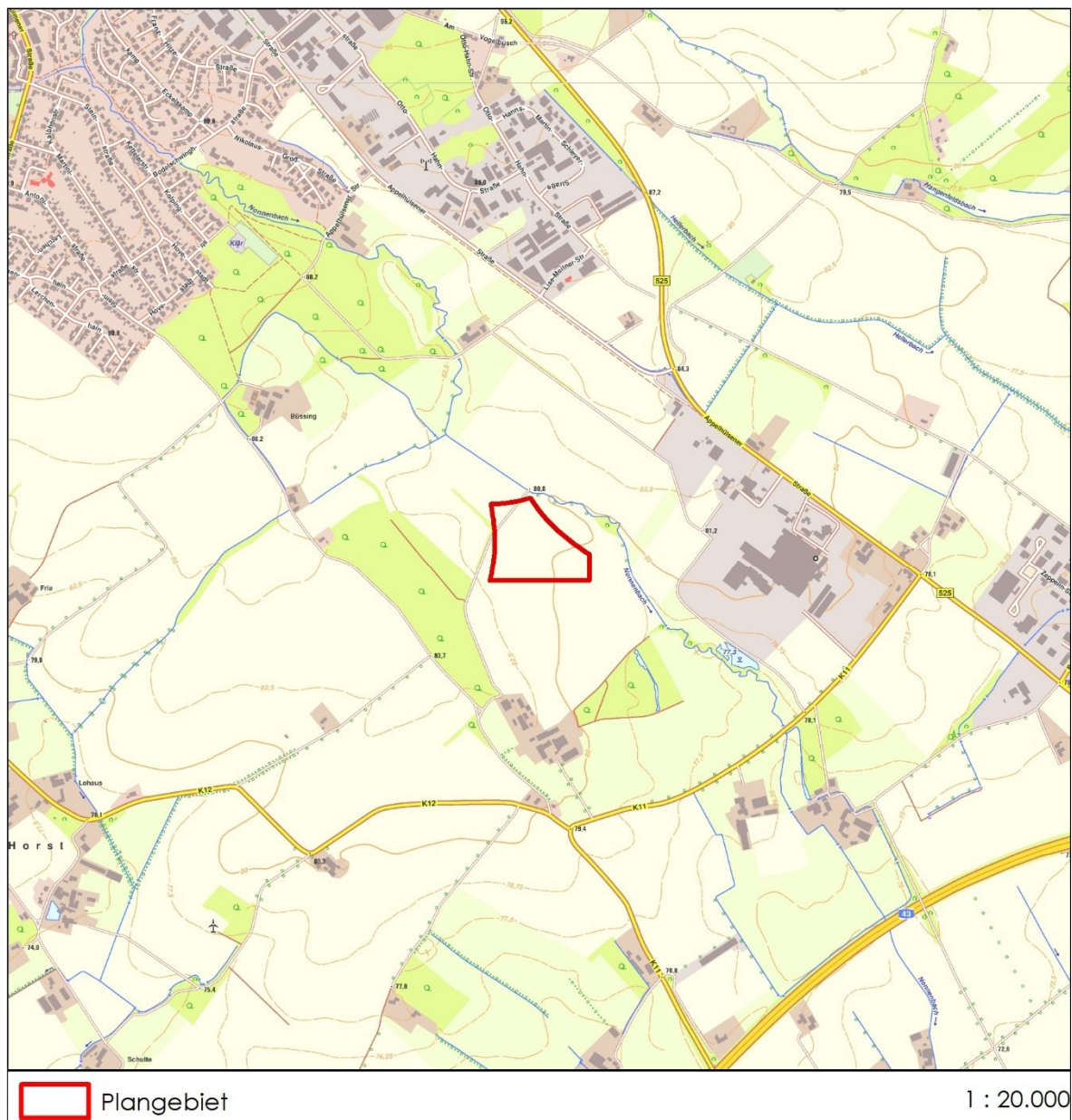


Abb. 1 Lage des Plangebietes

2 AVIFAUNISTISCHE BESTANDSAUFNAHME 2025

2.1 Erfassungsmethodik

Um das Konfliktpotenzial von in dem Plangebiet geplanten WEA mit den im Umfeld vorkommenden Vogelarten verschneiden zu können, wurden von Ende Januar 2025 bis Mitte Dezember 2025 Untersuchungen von Brut-, Rast- und Zugvögeln durchgeführt.

2.1.1 Erfassung der Brutvögel

Die Kartierung der Brutvögel galt in erster Linie den Arten mit bekannten spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber WEA gemäß Anhang 1 des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (Stand 12.04.2024; dort Kap. 6 und Anhang 5)¹. Die Untersuchung zielte damit v. a. auf die planungsrelevanten Vogelarten ab, die ein hohes Konfliktpotenzial gegenüber WEA aufweisen (kollisionsgefährdete Greif- und Großvögel im Plangebiet und seinem 1.200 m-Umring sowie störungsempfindliche Arten im Plangebiet und seinem 1.000 m-Umring). Zusätzlich wurden die vorkommenden planungsrelevanten, aber nicht WEA-empfindlichen Vogelarten im Plangebiet und seinem 500 m-Umring erfasst. Die Horstsuche und Horstkontrolle wurden im Plangebiet und seinem 1.200 m-Umring durchgeführt.

Die Erfassungen wurden standardisiert mittels einer Revierkartierung nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) bzw. des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW (FÖA 2021) durchgeführt. Dazu dienten (vgl. Tab. 1):

- 2 Horstsuchen im Februar 2025, 2 Horstkontrollen im Mai und Juni 2025
- 9 Tagbegehungen á 8 Stunden im Zeitraum von Ende März bis Anfang August 2025
- 4 Nachtbegehungen im Zeitraum von Ende Januar 2025 bis Mitte Juni 2026

Tab. 1 Termine und Witterungsbedingungen während der Brutvogelerfassungen 2025

Datum	Methode	Zeit von	Zeit bis	Dauer (in h)	Temp. (in °C)	Windstärke /-richtung (in Bft)	Bewölkung (in %)	Niederschlag (in %)
26.01.2025	Nachtkartierung	19:00	22:30	3,5	2-4	2 W	100	0
04.02.2025	Horstsuche	09:00	17:00	8,0	0 - 3	0 - 1 SW - S	95	0
05.02.2025	Horstsuche	09:00	17:00	8,0	2 - 6	0 - 1 W	100	50
17.02.2025	Nachtkartierung	17:45	21:15	3,5	- 3 - 0	2 NO	5	0
24.03.2025	Brutvogelkartierung	07:00	15:00	8,0	9	2 SO	95	5
09.04.2025	Brutvogelkartierung	06:50	14:50	8,0	3 - 13	1 - 2 N - NW	60	0
21.04.2025	Brutvogelkartierung	06:20	14:20	8,0	10 - 16	0 - 1 S - SW	83	0
07.05.2025	Brutvogelkartierung	05:20	13:20	8,0	5 - 15	1 - 2 N - NO	20	0
15.05.2025	Nachtkartierung	21:30	01:00	3,5	11 - 14	1 - 2 N	0	0
15.05.2025	Horstkontrolle	13:00	21:00	8,0	16 - 18	2 - 3 NO	10	0
29.05.2025	Brutvogelkartierung	05:20	13:20	8,0	8 - 16	1 - 2 SW	90	5
01.06.2025	Brutvogelkartierung	07:00	15:00	8,0	17	1 SO	0	0
15.06.2025	Nachtkartierung	21:40	01:10	3,5	14 - 18	1 NW	30	0

¹ im Folgenden kurz als „Leitfaden NRW“ bezeichnet

Datum	Methode	Zeit von	Zeit bis	Dauer (in h)	Temp. (in °C)	Windstärke /-richtung (in Bft)	Bewölkung (in %)	Niederschlag (in %)
19.06.2025	Horstkontrolle	11:00	19:00	8,0	20 - 23	1 - 2 N - NO	30	0
21.06.2025	Brutvogelkartierung	07:00	15:00	8,0	17 - 30	1 SO	0	0
09.07.2025	Brutvogelkartierung	05:20	13:20	8,0	14 - 20	1 - 2 W	90	5
02.08.2025	Brutvogelkartierung	05:55	13:55	8,0	15 - 18	1 - 2 (3) SW - W	90	20

2.1.2 Rast- und Zugvögel

Für die Erfassung der Rastvögel wurde folgende Untersuchungsmethodik herangezogen:

- Erfassung von Rastvögeln im Plangebiet und seinem 1.000 m-Umring

Hierzu wurden 22 Rastvogelzählungen im Zeitraum von Mitte Februar 2025 bis Mitte Dezember 2025 vorgenommen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2 Termine und Witterungsbedingungen während der Rastvogelerfassung 2025

Datum	Zeit von	Zeit bis	Dauer (in h)	Temp. (in °C)	Windstärke/-richtung (in Bft)	Bewölkung (in %)	Niederschlag (in %)
17.02.2025	14:00	17:30	3,5	1	2 - 3 NO	5	0
26.02.2025	14:00	18:00	4,0	7 - 9	1 SW - S	30	0
06.03.2025	09:00	12:30	3,5	8 - 14	0 - 1 SW	0	0
10.03.2025	14:30	18:00	3,5	11 - 16	1 - 2 N	0	0
23.03.2025	15:00	18:30	3,5	12 - 16	1 NO - NW	90	0
28.03.2025	12:00	15:30	3,5	17 - 18	2 - 3 SW	0	0
02.04.2025	15:30	19:00	3,5	14 - 17	4 O	0	0
12.04.2025	08:00	11:00	3,0	11 - 14	2 SO	0	0
04.08.2025	17:00	20:30	3,5	22 - 24	3 - 4 SW	100	5
17.08.2025	12:00	15:30	3,5	18 - 20	1 - 2 NW	100	0
27.08.2025	10:20	13:50	3,5	21 - 25	1 - 2 N	0	0
03.09.2025	09:30	13:00	3,5	14 - 16	3 S	80	0
20.09.2025	10:00	13:30	3,5	24 - 27	1 - 2 SW	55	0
24.09.2025	13:10	16:40	3,5	15 - 16	4 - 5 NW	20	0
05.10.2025	10:15	13:45	3,5	11 - 12	2 - 3 SW - W	60	30
16.10.2025	12:30	16:00	3,5	12 - 13	1 - 2 W	90	10
29.10.2025	11:00	14:30	3,5	13 - 14	1 - 2 S	60	0
05.11.2025	12:00	15:30	3,5	17	2 SO	30	0
10.11.2025	10:00	13:30	3,5	9 - 11	3 S	90	0
24.11.2025	10:00	13:30	3,5	6 - 7	2 S	20	0
03.12.2025	09:00	12:30	3,5	5 - 8	0 - 1 S	83	0
19.12.2025	08:30	12:00	3,5	10	1 - 2 SW	100	100

2.2 Untersuchungsergebnisse und -bewertung

2.2.1 Brutvögel

Mit den in Kap. 2.1.1 genannten Untersuchungen wurden im Untersuchungsgebiet die nachfolgend aufgeführten Arten überwiegend mit Brutverdacht, im Einzelnen als Brutnachweis festgestellt.

Bei der Ermittlung von Brutvorkommen bzw. Revieren wurde den Angaben in Südbeck et al. (2005) gefolgt. Dabei werden die folgenden drei Kategorien unterschieden:

- Brutzeitfeststellung: Art während der artspezifischen Brutzeit im potenziellen Bruthabitat festgestellt; singende Männchen oder andere artspezifische Lautäußerungen während der Brutzeit im geeigneten Habitat anwesend.
- Brutverdacht / wahrscheinliches Brüten: z. B. ein Paar während der Brutzeit im geeigneten Bruthabitat beobachtet; Revierverhalten (Gesang, Revierkämpfe, Warnrufe) an mindestens zwei Tagen im Abstand von etwa sieben Tagen am gleichen Ort weist auf ein dauerhaft besetztes Revier hin; Balzverhalten; Aufsuchen oder Bearbeiten eines möglichen Neststandortes / Nistplatzes; erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln im Brutkontext; Nest- oder Höhlenbau.
- Brutnachweis / gesichertes Brüten: z. B. Ablenkungsverhalten oder Verleiten; benutztes Nest oder frische Eierschalen; flügge oder noch abhängige Jungvögel; Nest mit Eiern oder Jungvögeln; Altvogel, die Futter oder Kot tragen; Jungvögel im Nest.

Sowohl Brutnachweis als auch Brutverdacht sind als Brutvorkommen zu werten.

Ein Revier gilt als Brutvorkommen. Hierzu sei auf den Leitfaden NRW verwiesen:

„Ein „Revier“ im hier verwendeten Sinne ist nur dann als solches zu werten, wenn die Beobachtungen innerhalb der bei Südbeck et al. (2005) genannten artspezifischen Wertungsgrenzen gemacht wurden und gleichzeitig den EOAC-Kriterien (vgl. Hagemeyer & Blair 1997) entsprechen. Damit werden nur Brutverdacht und Brutnachweis als Revier gewertet. Ein mögliches Brüten (Brutzeitfeststellung) führt nicht zu einer Wertung als Revier (vgl. Südbeck et al. 2005, S. 109-113). Bei Greif- und Großvögeln sind besetzte Reviere, in denen aber keine erfolgreiche Brut stattgefunden hat, im Rahmen der ASP sowie der FFH-VP genauso zu behandeln wie Reviere mit nachgewiesener Brut.“

In Karte 1 im Anhang sind die Ergebnisse der Horstkartierung 2025 mit Angaben zu Besatz und Art angegeben. Die besetzten Horste sind entsprechend nach den Arten mit ihren Brutvorkommen ebenfalls in den nachgenannten Karten dargestellt.

In Bezug auf unbesetzte Horste ist gem. Leitfaden NRW anzumerken, dass *„an einem leeren Horst nicht unterschieden werden kann, ob es sich um einen verlassenen und nicht mehr genutzten Horst handelt, oder ob es ein Wechselhorst ist, der im o.a. Sinne eine Funktionalität für die Fortpflanzungsstätte besitzt.“*

Karte 2 im Anhang stellt die erfassten Brutvorkommen / Revierzentren WEA-empfindlicher Arten dar. In Karte 3 und Karte 4 sind die Brutvorkommen / Revierzentren sonstiger Greif- und Eulenvögel sowie der weiteren planungsrelevanten Arten dargestellt.

In der folgenden Auflistung sind die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten in Fettschrift dargestellt. Windenergieempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden NRW sind mit Sternchen gekennzeichnet.

Vogelarten im Brutzeitraum des Untersuchungsgebietes

Aaskrähne, Amsel, Austernfischer, Bachstelze, **Baumfalke***, Blaumeise, **Bluthänfling**, Buntspecht, Dohle, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, **Feldsperling**, **Flussregenvfeifer**, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, **Gartenrotschwanz**, Gebirgsstelze, **Graureiher**, Grauschnäpper, Grünfink, **Habicht**, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Hohltaube, Jagdfasan, Kanadagans, **Kiebitz***, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, **Mäusebussard**, **Mehlschwalbe**, **Mittelspecht**, Mönchsgrasmücke, **Nachtigall**, Nilgans, **Rauchschwalbe**, Ringeltaube, **Rohrweihe***, Rotkehlchen, **Rotmilan***, **Schleiereule**, **Schwarzspecht**, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, **Sperber**, **Star**, **Steinkauz**, Stockente, Sumpfmöise, **Teichrohrsänger**, Türkentaube, **Turmfalke**, Wacholderdrossel **Waldkauz**, **Wespenbussard***, Wiesenschafstelze, Zaunkönig und Zilpzalp.

Von den im Leitfaden NRW benannten WEA-empfindlichen Brutvogelarten wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung die Arten **Baumfalke**, **Kiebitz**, **Rohrweihe**, **Rotmilan** und **Wespenbussard** im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Lage der Brutvorkommen und Brutzeitfeststellungen sowie erfasste Flugbewegungen der Arten sind in Karte 2 im Anhang dargestellt.

Der **Kiebitz** wurde zwischen Ende März und Anfang Mai mit mehreren Individuen südlich der Kreisstraße 11 und deutlich außerhalb des 500 m Untersuchungsgebietes erfasst. Es handelt sich hier um eine kleine Kolonie. Auf einem Acker westlich des Plangebietes wurde einmalig ein Kiebitz beobachtet; auch diese Brutzeitfeststellung befindet sich deutlich außerhalb eines 500 m-Umfeldes um das Plangebiet. Innerhalb des 500 m-Umfeldes um die Planung fanden in 2025 keine Bruten des Kiebitzes statt.

Ein Brutverdacht der **Rohrweihe** wurde ca. 1.100 m westlich des Plangebietes in einer Brachfläche festgestellt; Flüge der Art wurden im Umfeld des Brutvorkommens sowie südöstlich im Umfeld der Kiebitz-Kolonie erfasst.

Der **Rotmilan** wurde im gesamten Untersuchungsgebiet mehrmals fliegend, insbesondere im März, beobachtet. Eine Ansiedlung der Art in einem 1.200 m Umfeld zum Plangebiet konnte nicht festgestellt werden.

Von **Baumfalke** und **Wespenbussard** gab es Einzelsichtungen im Untersuchungsgebiet. Die Arten traten als Durchzügler oder Nahrungsgäste auf.

Im Umfeld des Plangebietes wurden zudem Vorkommen weiterer planungsrelevanter, jedoch nicht WEA-empfindlicher Groß-, Greif- und Eulenvögel festgestellt (vgl. Karte 3 im Anhang).

Für den Mäusebussard brütete westlich und südlich im 500 m-Untersuchungsgebiet; der Steinkauz kam im 500 m-UG auf einer Hofstelle vor. Die weiteren Arten wurden mit Brutvorkommen oder Brutzeitfeststellungen außerhalb des 500 m-Umfeldes um das Plangebiet verzeichnet.

Die Brutvorkommen weiterer planungsrelevanter Arten sind in Karte 4 im Anhang wiedergegeben. Der Star kam mit mehreren Revieren in dem Waldbestand westlich des Plangebietes vor. An Nonnenbach östlich des Plangebietes brüteten neben

dem Star auch Feldsperling und Gartenrotschwanz. Im Plangebiet selbst wurden keine Brutvögel festgestellt.

2.2.2 Rastvögel

Mit den in Kap. 2.1.2 genannten Untersuchungen wurden im Untersuchungsgebiet die nachfolgend aufgeführten Arten im Rastzeitraum festgestellt. In den Karten 5 bis 7 im Anhang sind die im Rastzeitraum erfassten WEA-empfindlichen und weiteren planungsrelevanten Arten dargestellt.

In der folgenden Auflistung sind die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten in Fettschrift wiedergegeben. Windenergie-empfindliche Rastvogelarten gemäß Leitfaden NRW sind mit Sternchen gekennzeichnet.

Vogelarten im Rastzeitraum des Untersuchungsgebietes

Aaskrähe, Amsel, Bachstelze, Bergfink, **Blässgans***, Blaumeise, **Bluthänfling**, **Braunkehlchen**, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Elster, Gartenbaumläufer, Goldammer, **Graureiher**, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Hohltaube, Jagdfasan, **Kiebitz***, Kleiber, Kohlmeise, **Kornweihe**, **Mäusebussard**, **Mittelspecht**, Nilgans, Ringeltaube, **Rohrweihe**, Rotdrossel, Rotkehlchen, **Rotmilan**, Schwanzmeise, **Schwarzspecht**, **Silbermöwe**, **Silberreiher**, Singdrossel, **Star**, **Steinkauz**, **Steinmätzer**, **Stieglitz**, Stockente, **Turmfalke**, Wacholderdrossel, **Waldkauz**, **Waldschnepfe**, **Waldwasserläufer**, **Wiesenpieper**, Zaunkönig, Zilpzalp

Während des Rastzeitraums wurden als WEA-empfindliche Arten lediglich **Blässgans** und **Kiebitz** festgestellt (vgl. Karte 5 im Anhang). Der Kiebitz wurde am 26.02. mit einem Trupp von 19 Individuen nordöstlich des Plangebietes beobachtet, der in westliche Richtung zog. Auch im Rastzeitraum wurde die Art im Bereich der Kreisstraße 11 verzeichnet.

Die Blässgans wurde an zwei Terminen im Oktober (16. und 29.) mit insgesamt vier Durchzügen beobachtet. Dabei handelte es sich um Trupps von 22 bis 42 Individuen, die weiter in südwestliche Richtung zogen und das Untersuchungsgebiet in Höhen zwischen etwa 80 und 150 m überflogen.

Die Vorkommen und Flugbewegungen der sonstigen planungsrelevanten Arten im Rastzeitraum sind in den Karten 6 und 7 dargestellt. Verstärkt tritt der Mäusebussard im Rastzeitraum auf, ansonsten erbrachte das Rastgeschehen keine nennenswerten Ergebnisse.

3 FAZIT

Die Windenergie Buxtrup (Hr. Philipp Schulze Johann) plant die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in einem Plangebiet in Nottuln – Buxtrup – vgl. Abb. 1 in Kap. 1.

Um das avifaunistische Arteninventar, insbesondere von als WEA-empfindlich eingestuften Arten, als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Bewertung zu ermitteln, wurden für das Plangebiet und sein Umfeld 2025 Vogelkartierungen (Brut- und Rastvogelkartierung) durchgeführt.

Von den im Leitfaden NRW benannten WEA-empfindlichen Brutvogelarten wurden Baumfalke, Kiebitz, Rohrweihe, Rotmilan und Wespenbussard mit Brutzeitvorkommen im Untersuchungsgebiet verzeichnet. Davon wurden jedoch nur für Rohrweihe (Revierzentrum ca. 1100 m westlich des Plangebietes) ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der Kiebitz kam mit einer Kolonie südlich deutlich außerhalb des 500 m-Untersuchungsgebietes vor.

Die anderen festgestellten WEA-empfindlichen Arten (Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard) wurden nur vereinzelt mit wenigen Flugbewegungen im Untersuchungsgebiet beobachtet.

Während des Rastzeitraums wurden als WEA-empfindliche Art Blässgans mit wenigen Überflügen und der Kiebitz insbesondere wieder im Bereich der Kolonie festgestellt.

Von den sonstigen planungsrelevanten Arten tritt besonders der Mäusebussard im Rastzeitraum in Erscheinung.

Warendorf, den 28.05.2026

H. Weil - Buxtrup C. Holter

WWK Weil • Winterkamp • Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung

QUELLENVERZEICHNIS

Allgemeines

MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf 2015

FÖA – FÖA Landschaftsplanung GmbH: Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2021. (i. A. des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) Trier 2021

SÜDBECK, Peter; ANDRETZKE, Hartmut; FISCHER, Stefan; GEDEON, Kai; SCHIKORE, Tasso; SCHRÖDER, Karsten; SUDFELDT, Christoph (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell 2005

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, S. 2.542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2026 (Bundesgesetzblatt I Nr. 87 S. 4)

Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ – Fassung: 12.04.2024. (Hrsg. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV))

ANHANG

Tab. A1 WEA-empfindliche Arten in Nordrhein-Westfalen

Tab. A2 Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG
Abschnitt 1 Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten

Karte 1 Ergebnisse der Horstkartierung in 2025

Karte 2 Brutvorkommen WEA-empfindlicher Arten in 2025

Karte 3 Brutvorkommen sonstiger planungsrelevanter Groß-, Greif- und Eulenvögel in 2025

Karte 4 Brutvorkommen weiterer planungsrelevanter Arten in 2025

Karte 5 Rastzeitvorkommen WEA-empfindlicher Arten in 2025

Karte 6 Rastzeitvorkommen planungsrelevanter Groß-, Greif- und Eulenvögel in 2025

Karte 7 Rastzeitvorkommen sonstiger planungsrelevanter Arten in 2025

Tab. A1 WEA-empfindliche Arten in Nordrhein-Westfalen – Anhang 1 Leitfadens

NRW

Quelle: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV): Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. Stand 12.04.2024

Art	Auswirkung
Brutvögel	
Baumfalk	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. Erhöhung des Kollisionsrisikos ist insbesondere anzunehmen bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten (z. B. Stillgewässer) sowie bei Balz und Feindabwehr im Nestbereich, Jagdübungen flügger Jungvögel. Ca. 300 Brutpaare in NRW
Bekassine	Störfähigkeit ggü. WEA-Betrieb, Analogieschluss Straßenlärm Ca. 40 Brutpaare in NRW
Fischadler	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. Ergänzende fachliche Hinweise: Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos ist insbesondere anzunehmen in Horstnähe und bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten, v. a. Gewässer. In NRW ist der Fischadler derzeit (noch) kein Brutvogel.
Fluss- und Trauerseeschwalbe	Kollisionsrisiko im Umfeld von Brutkolonien (v. a. während der Brut- und Aufzuchtzeit) In NRW gibt es etwa 110-115 Brutpaare der Flusseeeschwalbe, die sich auf 10 bis 15 Kolonien verteilen
Grauammer	Kollisionsrisiko durch Mastanflüge. In NRW gibt es weniger als 200 Brutpaare
Großer Brachvogel	Meideverhalten In NRW gibt es ca. 600 Brutpaare
Haselhuhn	Störfähigkeit ggü. WEA-Betrieb (verminderte Brutdichte und Reproduktionserfolg) In NRW gibt es weniger als 10 Brutpaare
Kiebitz	Meideverhalten In NRW gibt es ca. 5.000 Brutpaare
Kornweihe	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos ist insbesondere anzunehmen bei Thermikkreisen, Flug-, Balz- und Beuteübergabeverhalten v. a. in Nestnähe sowie bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten (Analogieschluss Wiesenweihe). In NRW gibt es nur unregelmäßige Brutvorkommen (BFN 2019).
Kranich	Störfähigkeit ggü. WEA-Betrieb (verminderte Brutdichte und Reproduktionserfolg) In NRW gibt es knapp 30 Brutpaare
Möwen (Brutkolonien): Heringsmöwe, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe	Kollisionsrisiko im Umfeld von Brutkolonien (v. a. während der Brut- und Aufzuchtzeit)
Rohrdommel	Störfähigkeit anzunehmen, Analogieschluss Straßenlärm In NRW hat die Rohrdommel in den letzten Jahren bislang einmal in den Rieselfeldern Münster gebrütet
Rohrweihe	Kollisionsrisiko (Thermikkreisen, Flug-, Balz- und Beuteübergabeverhalten v. a. in Nestnähe sowie bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten) gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG, wenn der Rotorblattdurchgang im Flachland weniger als 50 m (atlantische biogeografische Region in NRW) oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m (kontinentale biogeografische Region in NRW) betragen (vgl. Anhang 2, Tabelle 2a, Spalte 2, Fußnote 1). In NRW gibt es 150 bis 200 Brutpaare
Rotmilan	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG, insb. bei Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten v. a. in Nestnähe sowie bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten. In NRW gibt es 920 bis 970 Brutpaare
Rotschenkel	Störfähigkeit ggü. WEA-Betrieb, Analogieschluss Straßenlärm In NRW gibt es unter 40 Brutpaare
Schwarzmilan	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG, insb. bei Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten v. a. in Nestnähe sowie bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten. In NRW gibt es 80 bis 120 Brutpaare
Schwarzstorch	Störfähigkeit ggü. WEA-Betrieb (z. B. Brutaufgabe) In NRW gibt es ca. 80 Brutpaare

Art	Auswirkung
Seeadler	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. (signifikante Erhöhung anzunehmen in Horstnähe und bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten, v. a. Gewässer) In NRW brütet der Seeadler seit dem Jahr 2017 regelmäßig mit einem Brutpaar
Sumpfohreule	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. In NRW gibt es einzelne, unregelmäßige Brutnachweise
Trauerseeschwalbe	Kollisionsrisiko im Umfeld von Brutkolonien (v.a. während der Brut- und Aufzuchtzeit). In NRW gibt es bis 50 Brutpaare der Trauerseeschwalbe, die sich auf bis zu 5 Kolonien verteilen.
Uferschnepfe	Störimpfindlichkeit ggü. WEA-Betrieb, Analogieschluss Straßenlärm In NRW gibt es unter 100 Brutpaare
Uhu	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG, wenn der Rotorblatt-durchgang im Flachland weniger als 50 m (=atlantische biogeografische Region in NRW) oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m (= kontinentale biogeografische Region in NRW) betragen (gilt nicht für den Nahbereich um die Anlagen (vgl. Anhang 2, Tabelle 2a, Spalte 2, Fußnote 1). relevant sind vor allem die vom Brutplatz wegführenden Distanzflüge in größerer Höhe (80-100 m) In NRW gibt es ca. 700 Brutpaare
Wachtelkönig	Meideverhalten und Störimpfindlichkeit ggü. WEA-Betrieb In NRW gibt es 50 Brutpaare
Wanderalke	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. (relevant vor allem für die Jungtiere nach Ausfliegen)
Wespenbussard	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. (Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten v. a. in Nestnähe) In NRW gibt es 300 Brutpaare
Weißstorch	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. (v. a. bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten (z. B. attraktive Grünlandflächen)
Wiesenweihe	Kollisionsrisiko gem. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG, wenn der Rotorblatt-durchgang im Flachland weniger als 50 m (=atlantische biogeografische Region in NRW) oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m (= kontinentale biogeografische Region in NRW) betragen. Für die Wiesenweihe gilt dies auch für den Nahbereich um die Anlagen (vgl. Anhang 2, Tabelle 2a, Spalte 2, Fußnote 1). Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos ist insbesondere anzunehmen bei Thermikkreisen, Flug-, Balz- und Beuteübergabe-verhalten v. a. in Nestnähe sowie bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten.
Ziegenmelker	Störimpfindlichkeit ggü. WEA-Betrieb (verminderte Brutdichte und Reproduktionserfolg) In NRW gibt es 250 Brutpaare
Zwergdommel	Störimpfindlichkeit anzunehmen, Analogieschluss Straßenlärm In NRW gibt es regelmäßige Brutvorkommen der Zwergdommel in den Rieselfeldern Münster
Rast- und Zugvögel	
Goldregenpfeifer	Meideverhalten In NRW gibt es regelmäßige Rastvorkommen v. a. in den Vogelschutzgebieten und den Börden.
Kiebitz	Meideverhalten In NRW gibt es regelmäßige Rastvorkommen v. a. in den Vogelschutzgebieten und den Börden.
Kranich	Meideverhalten am Schlafplatz und bei Nahrungssuche in essenziellen Nahrungshabitaten. Mögliche Barrierewirkung (bei Flugbewegungen zwischen Schlafplatz und essenziellem Nahrungshabitaten) In NRW gibt es regelmäßige Rastvorkommen v. a. in den Vogelschutzgebieten.
Mornellregenpfeifer	Meideverhalten In NRW gibt es regelmäßige Rastvorkommen fast ausschließlich im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde.
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans	Meideverhalten In NRW gibt es regelmäßige Rastvorkommen v. a. in den Vogelschutzgebieten.
Sing- und Zwergschwan	Meideverhalten In NRW gibt es regelmäßige Rastvorkommen v. a. in den Vogelschutzgebieten.
Fledermäuse	
Großer Abendsegler	Kollisionsrisiko v. a. während des herbstlichen Zuggeschehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren
Kleiner Abendsegler	Kollisionsrisiko v. a. während des herbstlichen Zuggeschehens sowie im Umfeld von

Art	Auswirkung
	Wochenstuben und Paarungsquartieren
Rauhautfledermaus	Kollisionsrisiko v. a. während des herbstlichen Zuggeschehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren
Mückenfledermaus	Kollisionsrisiko v. a. im Umfeld von Wochenstuben (Analogieschluss Zwergfledermaus)
Nordfledermaus	Kollisionsrisiko v. a. im Umfeld von Wochenstuben
Breitflügelfledermaus	Kollisionsrisiko v. a. im Umfeld von Wochenstuben
Zweifarbflödermaus	Kollisionsrisiko v. a. im Umfeld von Wochenstuben
Zwergfledermaus	Kollisionsrisiko v. a. im Umfeld von Wochenstuben „Die Zwergfledermaus ist mit Abstand die häufigste Fledermausart in Nordrhein-Westfalen und kommt in Nordrhein-Westfalen in nahezu jeder Ortschaft vor. In der aktuellen Roten Liste NRW (LANUV 2011) wird die Zwergfledermaus als „ungefährdet“ geführt. Aufgrund der Häufigkeit können bei dieser Art Tierverluste durch Kollisionen an WEA grundsätzlich als allgemeines Lebensrisiko im Sinne der Verwirklichung eines sozialadäquaten Risikos angesehen werden. Sie erfüllen in der Regel nicht das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Im Umfeld bekannter, individuenreicher Wochenstuben der Zwergfledermaus (im 1-km-Radius um WEA-Standort, > 50 reproduzierende Weibchen) wäre im Einzelfall in Bezug auf das geplante Vorhaben, das jeweilige Vorkommen und die Biologie der Art durch den Vorhaben- und / oder Planungsträger darzulegen, dass im Sinne dieser Regelfallvermutung kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Bei einem Gondelmonitoring werden tatsächliche Aufenthalte der Zwergfledermaus in Gondelhöhe ermittelt und müssen in der Berechnung der Abschaltalgorithmen einfließen.“

Tab. A2 Untersuchungsgebietsabgrenzung – Anhang 2 Leitfaden NRW

Quelle: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV): Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. Stand 12.04.2024

Tabelle 2a: Prüfbereiche für Brutvogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko gemäß Abschnitt 1 der Anlage 1 BNatSchG (weggelassen wurden die Arten Steinadler und Schreiadler, da diese in NRW nicht vorkommen).

Brutvogelarten	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	350	450	2.000
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	500	1.000	3.000
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	400	500	2.500
Rohrweihe ¹ (<i>Circus aeruginosus</i>)	400	500	2.500
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	500	1.200	3.500
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	500	1.000	2.500
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	500	2.000	5.000
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	500	1.000	2.500
Uhu ¹ (<i>Bubo bubo</i>)	500	1.000	2.500
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	500	1.000	2.500
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	500	1.000	2.000
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	500	1.000	2.000
Wiesenweihe ¹ (<i>Circus pygargus</i>)	400	500	2.500

* Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt

¹ Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn der Rotorblattdurchgang in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, in weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich.

Tabelle 2b: Prüfbereiche für Brutvögel mit einem durch das Bauwerk erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko sowie für Ansammlungen von Vögeln (Brutkolonien, Schlafplätze) mit einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko.

Art, Artengruppe	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) (Brutkolonien)	1000	3000
Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) (Brut/Kollision mit Mast)	500	
Möwen: Heringsmöwe, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe, (Brutkolonien)	1000	3000
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) (Schlafplätze)	500	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (Schlafplätze)	1200	3500
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) (Schlafplätze)	1000	2500
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) (Brutkolonien)	1000	3000
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) (Schlafplätze)	500	2500
* Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt		

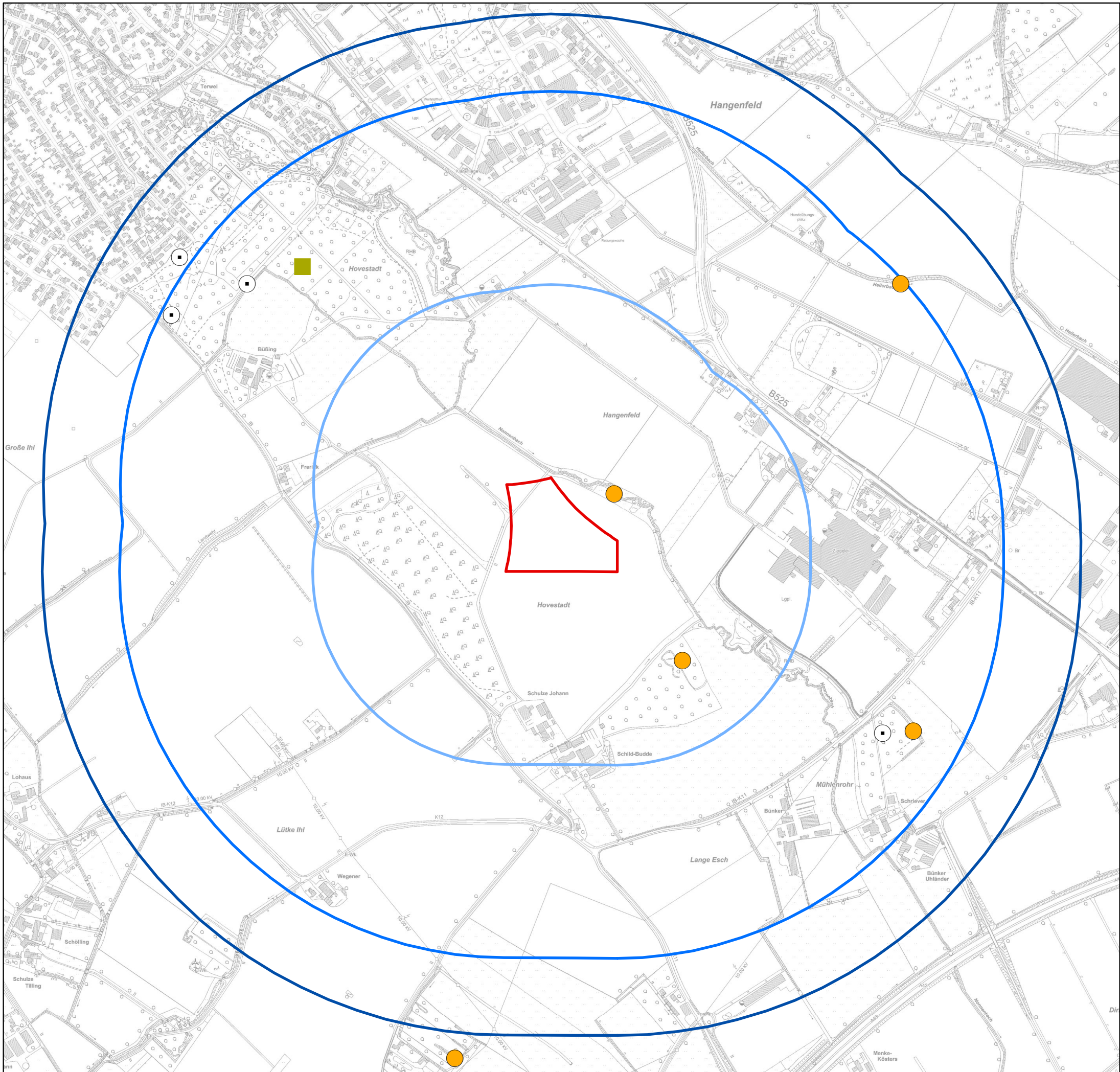
Tabelle 2c: Prüfbereiche für Vogelarten, die aufgrund von Störwirkungen durch WEA mit Meideverhalten reagieren.

Art, Artengruppe	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich entfällt bei störungsempfindlichen Vogelarten bzw. Vogelarten mit Meideverhalten
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (Brut)	500	
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) (Rast)	1000	
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) (Brut)	500	
Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>) (Brut)	1000	
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (Brut) ¹	100	
Kiebitz (Rast)	400	

Kranich (<i>Grus grus</i>) (Brut)	500	
Kranich (Rast: Schlafplätze)	1500	
Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) (Rast)	500	
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans (Rast: Schlafplätze)	200	
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans (Rast: Nahrungshabitate)	200	
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) (Brut)	1000	
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) (Brut)	500	
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) (Brut)	3000	
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) (Rast: Schlafplätze)	1000	
Singschwan (Rast: Nahrungshabitate)	400	
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) (Brut)	500	
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) (Brut)	500	
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) (Brut)	500	
Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>) (Brut)	1000	
Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>) (Rast: Schlafplätze)	1000	
Zwergschwan (Rast: Nahrungshabitate)	400	

* Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt

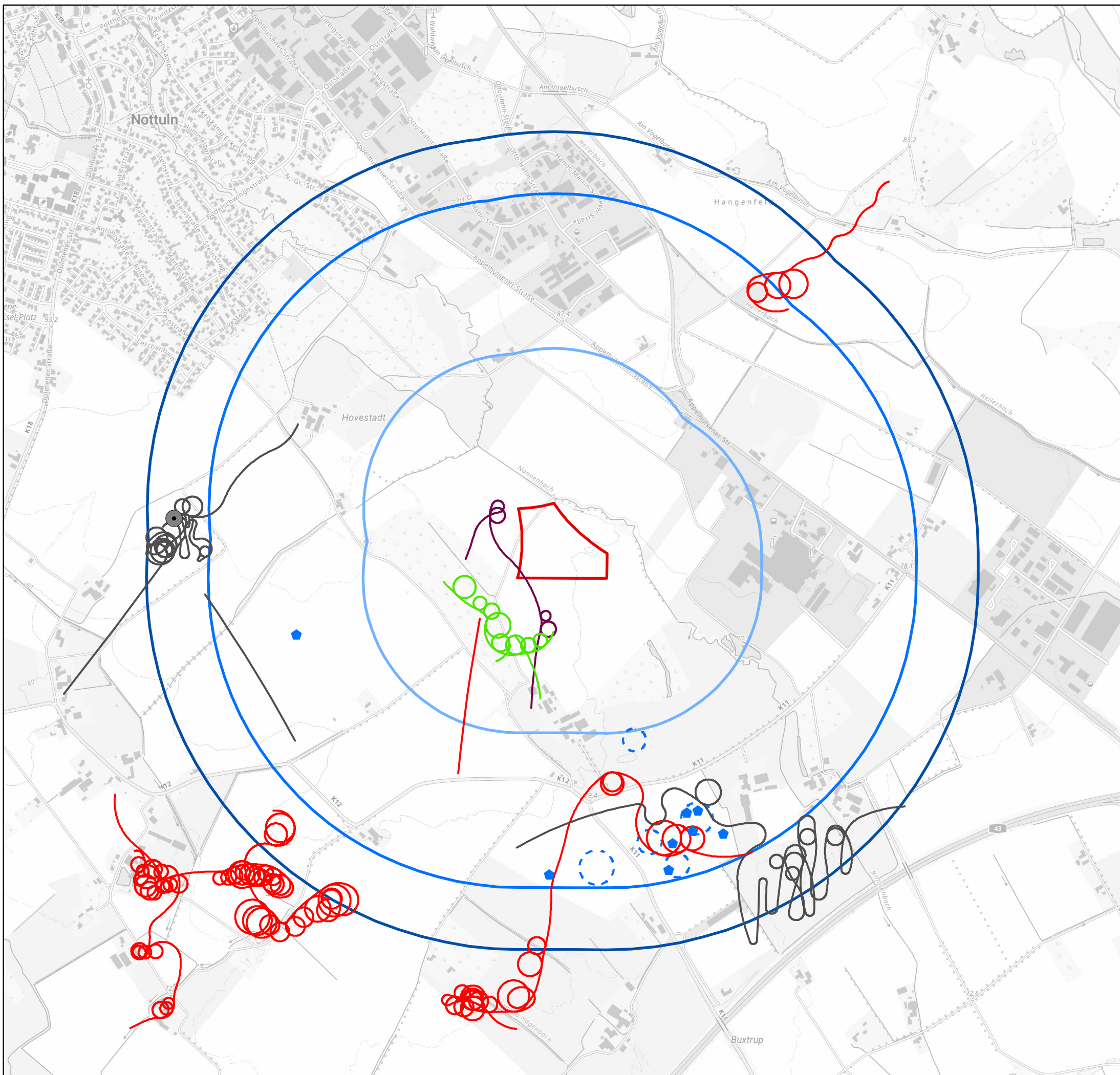
¹ Beim Kiebitz gilt das angegebene UG für Einzelanlagen. In Bereichen mit mehreren WEA können sich die Meidewirkungen summieren. Daher sollten bei Windparkplanungen 100 m um die gesamte Windparkfläche bzw. die gesamte Vorrangzone als UG abgegrenzt werden. Aus dem größeren UG resultiert jedoch nicht zwingend ein zusätzlicher Maßnahmenbedarf. Dies bleibt der Entscheidung im jeweiligen Einzelfall überlassen.



- Horstkartierung**
-  Mäusebussard
 -  Rabenkrähe
 -  unbesetzt

-  Plangebiet
-  500m-Umring
-  1.000m-Umring
-  1.200m-Umring

1 : 10.000



Brutvorkommen

● Rohrweihe

Brutzeitfeststellung

◆ Kiebitz

Flugbewegungen

— Baumfalke

- - - Kiebitz

— Rohrweihe

— Rotmilan

— Wespenbussard

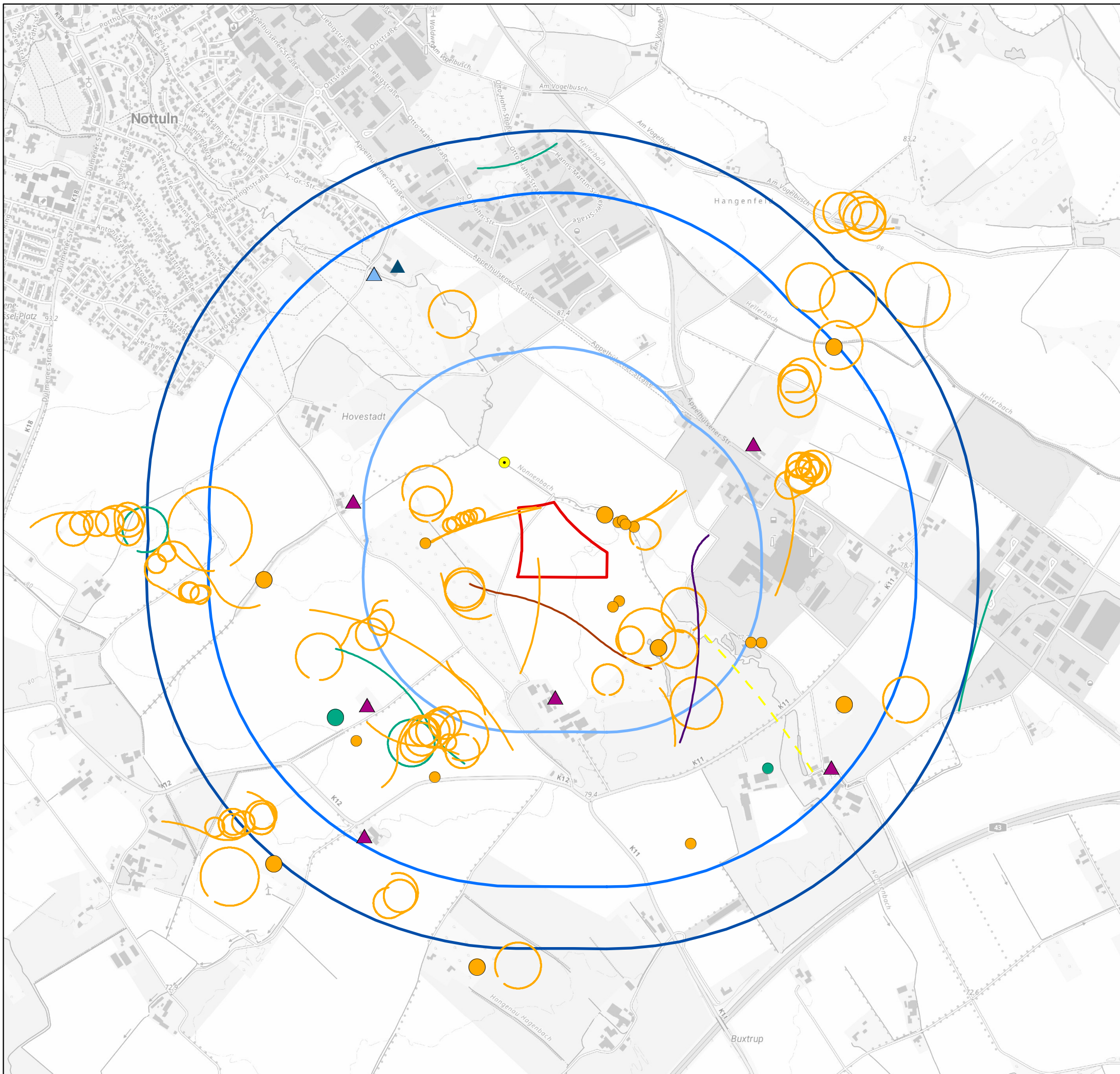
Plangebiet

500m-Umring

1.000m-Umring

1.200m-Umring

1 : 12.500



Brutvorkommen

- Mäusebussard
- ▲ Schleiereule
- ▲ Steinkauz
- Turmfalke
- ▲ Waldkauz

Brutzeitfeststellung

- Graureiher
- Mäusebussard
- Turmfalke

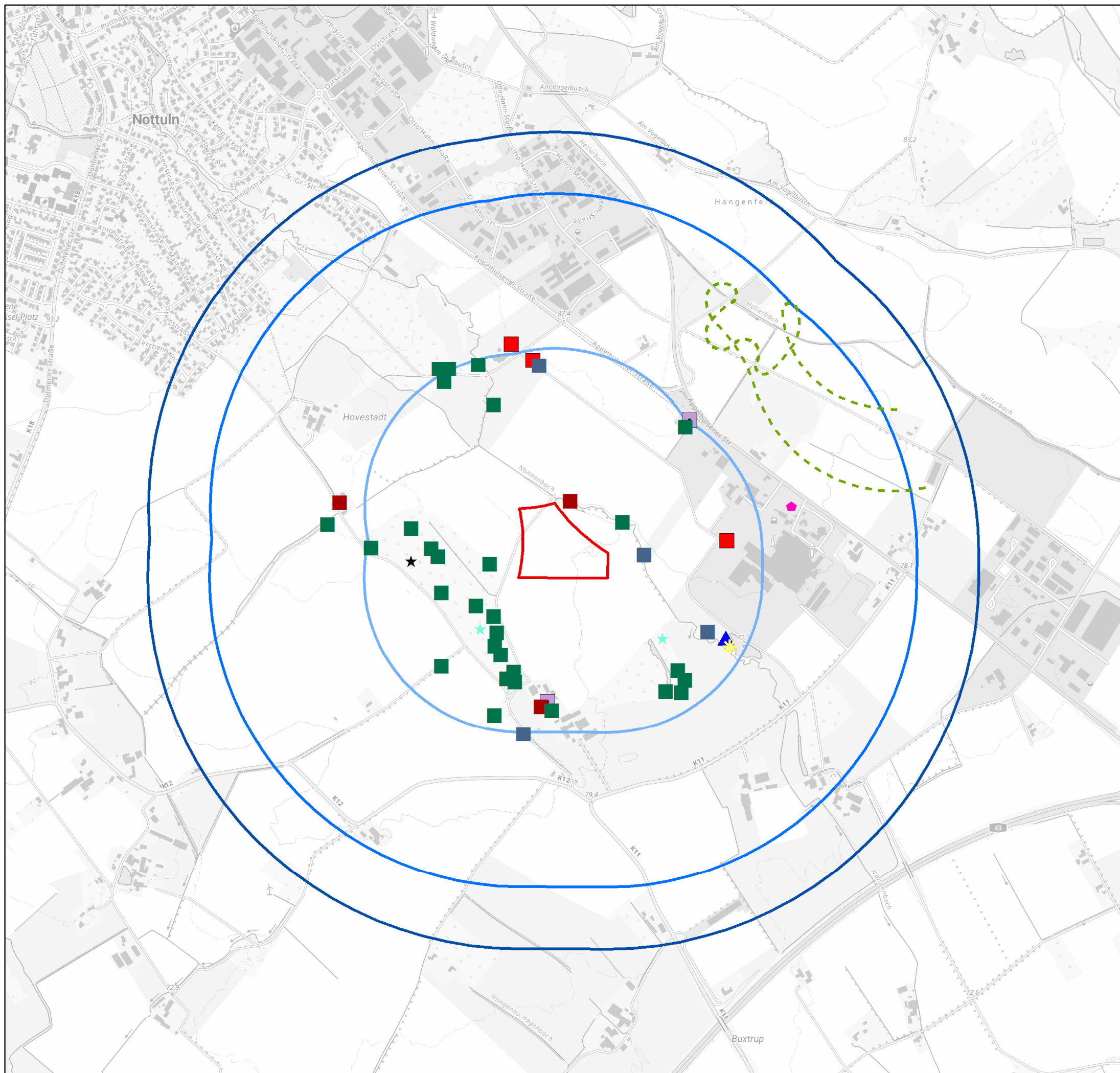
Flugbewegungen

- Graureiher
- Habicht
- Mäusebussard
- Sperber
- Turmfalke

- Plangebiet
- 500m-Umring
- 1.000m-Umring
- 1.200m-Umring

1 : 12.500

Karte 3
Brutvorkommen planungsrelevanter
Groß-, Greif- und Eulenvögel in 2025



Brutvorkommen

- Bluthänfling
- Feldsperling
- Gartenrotschanz
- Mittelspecht
- Rauchschnalbe
- Schwarzspecht
- Star
- Teichhuhn
- Teichrohrsänger

Brutzeifbeststellung

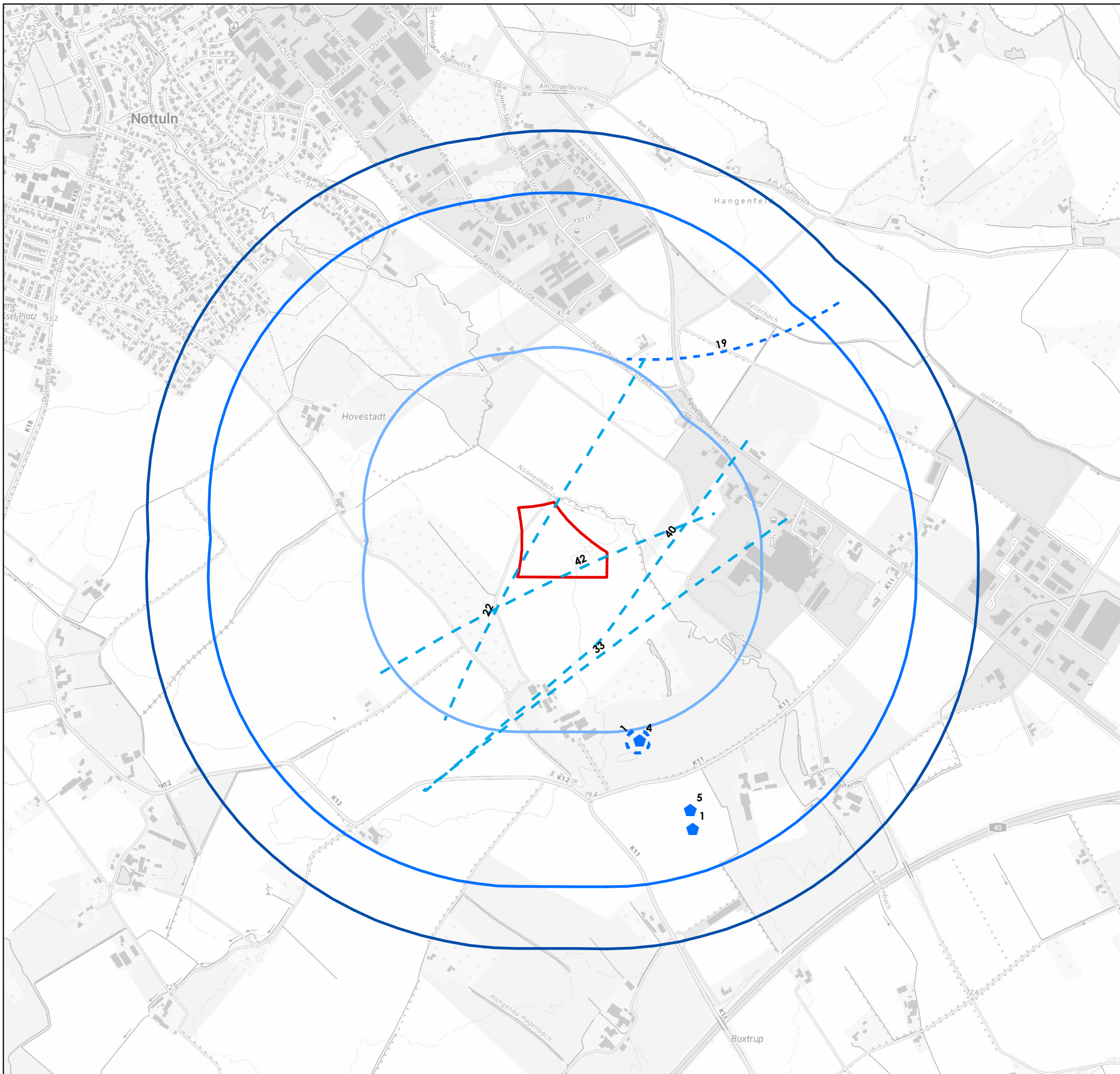
- Flussregenpfeifer

Flugbewegungen

- Austernfischer

- Plangebiet
- 500m-Umring
- 1.000m-Umring
- 1.200m-Umring

1 : 12.500



Rastzeitfeststellung

◆ Kiebitz

Flugbewegungen

--- Blässgans

--- Kiebitz

5 Anzahl Tiere

Plangebiet

500m-Umring

1.000m-Umring

1.200m-Umring

1 : 12.500



Rastzeitvorkommen

- Graureiher
- ✱ Kolkrabe
- Mäusebussard
- Silberreiher
- ▲ Steinkauz
- Turmfalke

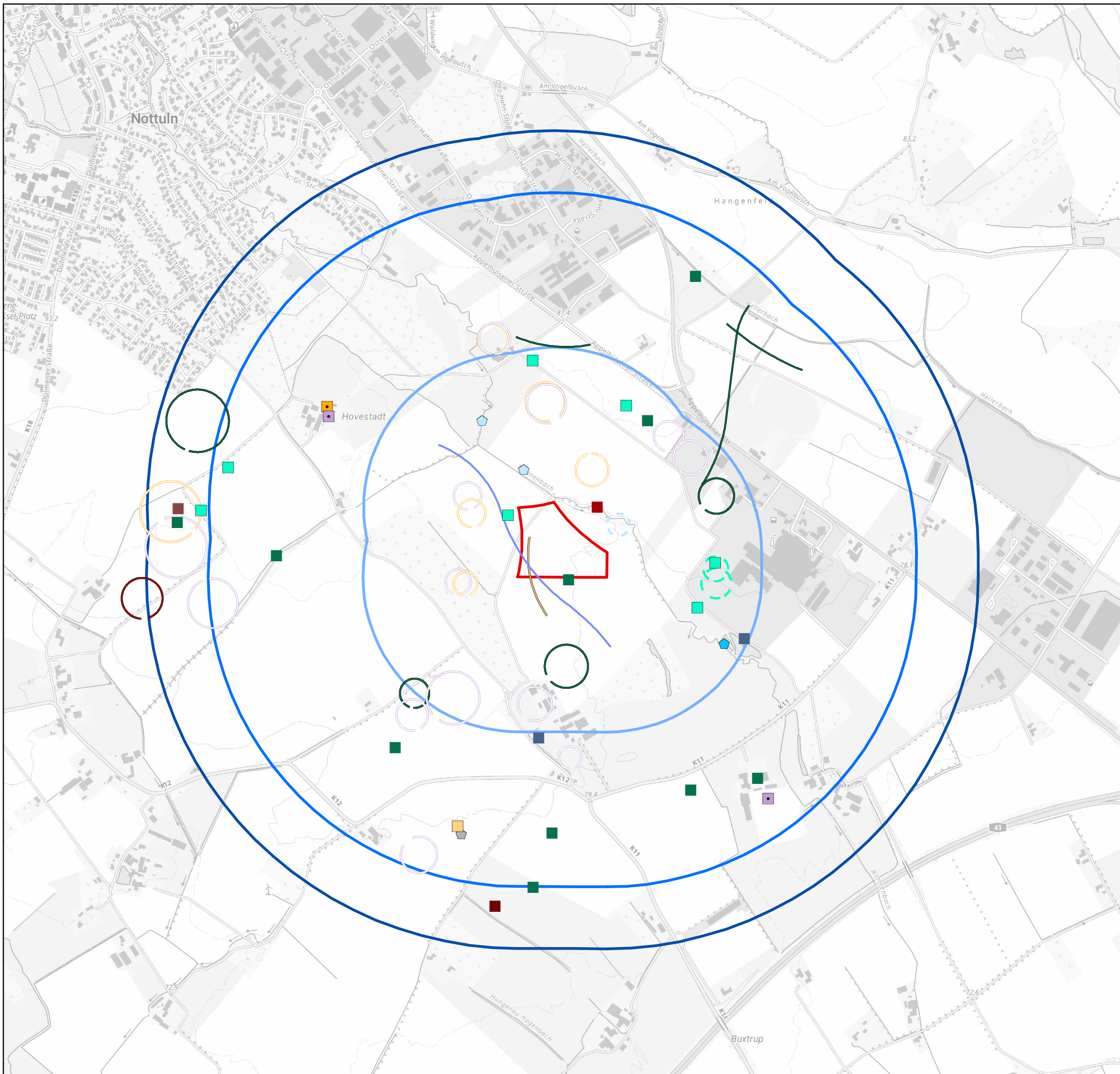
Flugbewegungen

- Graureiher
- Habicht
- Kormoran
- Kolkrabe
- Kornweihe
- Mäusebussard
- Rohrweihe
- Rotmilan
- Turmfalke

- Plangebiet
- 500m-Umring
- 1.000m-Umring
- 1.200m-Umring

1 : 12.500

Karte 6
Rastzeitvorkommen planungsrelevanter
Groß-, Greif- und Eulenvögel in 2025



Rastzeitvorkommen

- Bluthänfling
- Braunkehlchen
- Feldsperling
- Gartenrotschwanz
- Mehlschwalbe
- Rohrammer
- Rauchschwalbe
- Silbermöwe
- Star
- Teichrohrsänger
- Wiesenpieper
- Waldwasserläufer

Flugbewegungen

- Bluthänfling
- Feldsperling
- Kornweihe
- Mehlschwalbe
- Rauchschwalbe
- Star
- Waldwasserläufer
- Wiesenpieper

- Plangebiet
- 500m-Umring
- 1.000m-Umring
- 1.200m-Umring

1 : 12.500